

CHECKLISTE: WAS MUSS/SOLL AN MEINEM HAUS GEMACHT WERDEN?

DACH

- Dacheindeckung
- Dachstuhl
- Wärmedämmung
- Dachausbau

INNENAUSBAU

- Raumaufteilung
- Wände, Böden, Decken
- Treppen, Türen
- Bad, WC

FASSADE/FACHWERKFREILEGUNG

- Sockel
- Wärmedämmung
- Fenster, Haustür, Tor
- Putzerneuerung
- Anstrich
- Mauerwerkstrockenlegung

HAUSTECHNIK

- Heizung, Warmwasser
- Strom, Gas, Wasser

SONSTIGES:

PERSÖNLICHE ANGABEN

Eigentümer/in:

Adresse:

Telefon:

Sie möchten sich an der Attraktivierung
im Sanierungsgebiet beteiligen?
Sie haben eine Immobilie innerhalb
der Gebietsabgrenzung?

Sprechen Sie uns gerne an!

KONTAKT



Stadt Moringen

Herr Jettke
Bau- und Ordnungsamt
Amtsfreiheit 8/10, 37186 Moringen
Telefon: 05554 202-64
E-Mail: jettke@moringen.de



DSK Deutsche Stadt- und Grundstücks-
entwicklungsgesellschaft mbH, Büro Hannover
Schillerstraße 29/30, 30159 Hannover

Mareike Wiese
Telefon: 0511 53098-27
E-Mail: mareike.wiese@dsk-gmbh.de



<https://www.moringen.de/stadt-moringen/wirtschaft-bauen-umwelt/umwelt/>

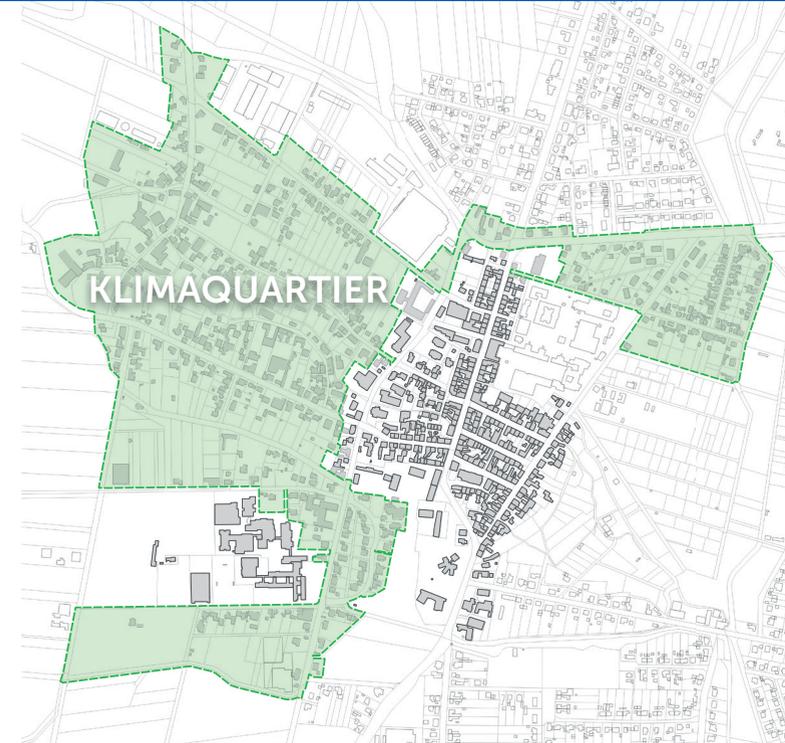
Das Antragsformular ist auf der Internetseite
der Stadt Moringen erhältlich.

Stand 07/2024

gefördert durch:



INFORMATIONEN ZUM KLIMAQUARTIER „MORINGEN – KERNSTADT“



STEUERLICHE BEHANDLUNG GEMÄSS
BESCHEINIGUNGSRICHTLINIEN DES LANDES
INDIREKTE FÖRDERUNG



KLIMAQUARTIER

Das Klimaquartier in Moringen wurde am 03.04.2024 förmlich festgelegt als Voraussetzung für die verbesserte steuerliche Abschreibung. Dadurch besteht die Möglichkeit, **private Vorhaben indirekt zu fördern**.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der **energetischen Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden**, die den Erhalt und Ausbau der Funktionalität der Kernstadt Moringen unterstützen.

Die Dauer der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf voraussichtlich 15 Jahre.

INDIREKTE FÖRDERUNG

Einkommensteuerliche Begünstigung

Für Gebäude innerhalb des Klimaquartiers besteht bei Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen die Möglichkeit, von Steuervorteilen gemäß §§ 7h, 10f Einkommensteuergesetz (EStG) zu profitieren. Um davon Gebrauch zu machen, muss vor Maßnahmenbeginn eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung mit der Stadt Moringen abgeschlossen werden.

WIE LÄUFT DIE INDIREKTE FÖRDERUNG AB?



1. Beratungsgespräch mit der Stadt Moringen/DSK



2. Antrag auf indirekte Förderung, Kostenvorschläge einbringen (1 aussagekräftiges Angebot pro Gewerk)



3. Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag zwingend vor Beginn der Baumaßnahme zur Regelung der indirekten Förderung



4. Prüfung und Genehmigungen ggf. denkmalrechtliche und/oder bauordnungsrechtliche Genehmigungen



5. Durchführung der Maßnahme



6. Abrechnung und Ausstellung der Bescheinigung

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INDIREKTE FÖRDERUNG EINER PRIVATEN BAUMASSNAHME

- Das zu modernisierende oder instand zu setzende Gebäude liegt **innerhalb des förmlich festgelegten Klimaquartiers**
- Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen, Erbbauberechtigte und Personen mit eigentümergeleicher Rechtsstellung
- Mit der Stadt Moringen wird vor Maßnahmenbeginn ein **Vertrag** über die Durchführung und Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme geschlossen
- Neubau, Grundstückserwerb oder „Luxusmodernisierungen“ sind grundsätzlich nicht bescheinigungsfähig
- Die Baumaßnahmen müssen von **Fachbetrieben** durchgeführt werden
- Reine Instandhaltungsmaßnahmen können nicht bescheinigt werden
- Die beabsichtigten Maßnahmen entsprechen den **Zielen des Klimakonzeptes**

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN INDIREKT GEFÖRDERT?

Indirekt förderfähig sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden und Gebäudeteilen
- Insbesondere die energetische Verbesserung der Gebäude- und Grundstücksnutzung
- Ganz allgemein: Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes und den Zielen des Klimakonzeptes dienen
- Planungsleistungen zur Vorbereitung der Maßnahmen (z.B. Energieberatungen)

